

Private Krankenversicherung tarifbeschäftigte Lehrerin

Beitrag von „Schmidt“ vom 5. November 2022 20:01

Zitat von s3g4

Ein Gehalt über der Beitragsbemessungsgrenze hat in den meisten Fällen nichts mit wohlhabenden Menschen zu tun.

Wohlhabend ist nicht dasselbe, wie reich.

Die Beitragsbemessungsgrenze liegt 2022 bei 58.050 €, das sind in Lohnsteuerklasse I, ohne Kinder und gesetzlich versichert rund 2.900 € netto pro Monat.

Laut IW Köln, haben nur 17% der Haushalte ein (pro Kopf) höheres Einkommen, 83% ein (pro Kopf) niedrigeres Einkommen. Natürlich ist man mit 2.900 € pro Monat nicht reich. Auch als Alleinverdiener für zwei Erwachsene und Kind kann man da noch nicht von einem wohlhabenden Haushalt sprechen; aber generell ist der Wohlstand mit so einem Einkommen schon recht hoch.

<https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user...lung/index.html>

Von den rund 23 Millionen Vollzeitbeschäftigten in Deutschland, verdienen nur ca. 1,5 Millionen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze.

Lehrer sind in Hessen mit E12 nach 6 Jahren (Stufe 4) bei einem Einkommen jenseits der 2.900 € netto. Ich weiß, niemand will es hören, aber auch Lehrer gehören in Deutschland generell zu den wohlhabenden Menschen.

Ein Lehrerpaar, bei dem einer Vollzeit in E12 arbeitet, und der andere 50% in E11, kommt in Stufe 4 in Hessen auf ein Monatsnetto von 4.600 €. Mit einem Kind verdienen nur 25% der Haushalte pro Kopf mehr, ohne Kinder nur 15%. Bei Beamten Lehrern bleibt noch mehr übrig.

(Jaja, ich weiß, es gibt auch Lehrer, die weniger als E12 verdienen, die gehören dann vielleicht nicht dazu.)